
(Name und Adresse des Antragstellers)
Gemeinde Zams Hauptstraße 53
6511 Zams
Zams, am
Ansuchen
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25. Jänner 2006 können ab dem Jahr 2006 Abgabenpflichtige für jenes Trinkwasser, das ausschließlich zur Bewässerung ihrer Gärten und Rasenflächen verwendet wird und nicht in das Kanalnetz eingebracht wird, eine Befreiung von der Kanalgebühr beantragen. Dabei ist die Menge des sog. "Gartenwassers" durch einen Subzähler zu ermitteln und mit einer Höchstmenge von 35 m³ pro Jahr gedeckelt.
Der Ersteinbau des Subzählers, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, hat durch ein befugtes Installationsunternehmen zu erfolgen. Die Gemeinde ist vom Einbau umgehend zu verständigen, damit sie den Zähler plombieren und ablesen kann. Bei missbräuchlicher Verwendung des "Gartenwassers" fällt die Befreiung weg und ist die Gemeinde berechtigt, den Subzähler zu entfernen. Die Befreiung wird nur gewährt, wenn der Wasserverbrauch des vorangegangenen Jahres mind. 100 m³ pro Haushalt des angeschlossenen Gebäudes beträgt.
Nachdem ich diese Voraussetzungen erfülle, beantrage ich hiermit die Zuteilung eines Subzählers
in meinem Haus in Zams,
Mir ist bekannt, dass die Kosten des Ersteinbaues von mir getragen werden müssen.
(Unterschrift des Antragstellers)